

## **Abbrucharbeiten ehemalige Housing Area Tepler Straße / Am Dachspfad / Im Wingert**

Sehr geehrte Anwohner,

im Namen der Auftraggeber möchten wir Sie über den Bauablauf, die Dauer und die veranlassten Lärminderungsmaßnahmen informieren:

Hierzu hat die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft ein **AKUSTISCHES GUTACHTEN** in Auftrag gegeben, in dem die beim Abbruch der Wohnhäuser entstehenden Geräuschmissionen berechnet und Hinweise zu notwendigen Schallschutzmaßnahmen gegeben werden.

Dieses Gutachten ist im Büro der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH zu den üblichen Sprechzeiten einzusehen.

Für jedes einzeln abzubrechende Gebäude ist dem Gutachten eine grafische Darstellung der zu erwartenden Schallpegel beigefügt.

Die Reihenfolge der Abbrucharbeiten ist wie folgt vorgesehen:

Phase 1: Entkernen der Gebäude am Dachspfad 18 + 20  
sowie ehemaliger Kindergarten:  
voraussichtliche Dauer 18.03. - 21.03.2013

Phase 2: Abbruch Am Dachspfad 18 +20 und ehemaliger Kindergarten:  
voraussichtliche Dauer 18.03. - 04.04.2013

Phase 3: Abbruch Gebäude am Dachspfad 21:  
voraussichtliche Dauer 18.03. - 12.04.2013

Phase 4: Abbruch Gebäude Im Wingert 10:  
voraussichtliche Dauer 08.04. - 10.05.2013

Phase 5: Abbruch Gebäude Am Dachspfad 11-13:  
voraussichtliche Dauer 02.05. - 24.05.2013

Phase 6: Abbruch Gebäude Im Wingert 2-6:  
voraussichtliche Dauer 02.05. - 13.06.2013

Phase 7: Abbruch Gebäude Tepler Straße 3:  
voraussichtliche Dauer 13.05. - 14.06.2013

Phase 8: Abbruch Gebäude Tepler Straße 1:  
voraussichtliche Dauer 21.05. - 21.06.2013

Phase 9: Abbruch Am Dachspfad 17 + 19:  
voraussichtliche Dauer 10.06. - 26.06.2012

Phase 10: Abbruch Gebäude Im Wingert 8:  
voraussichtliche Dauer 20.06. - 25.07.2013

Die Erschließung der einzelnen Baustellenbereiche sowie An- und Abfahrt der Baufahrzeuge sind grundsätzlich über die Straße Am Dachspfad vorgesehen, um die Anwohner der Straßen Im Wingert und Tepler Straße vor unmittelbarer Lärmeinwirkung und Verschmutzung der Straßen zu schützen.

Wir empfehlen Ihnen, bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohngebäude, die Fenster geschlossen zu halten, um unvermeidbarer Staubeinwirkung entgegen zu treten.

Zur Zerkleinerung des anfallenden Abbruchmaterials wird auf dem Gelände östlich des Gebäudes Im Wingert 8 eine Recycling-Anlage aufgebaut. Der Standort der Anlage wurde so gewählt, dass nach Abwägung aller nachbarschaftlichen Interessen die geringst mögliche Schallausbreitung gewährleistet ist. Außerdem ist eine zusätzliche Abschirmung durch Container vorgesehen.

Die Berechnungen ergeben jedoch, dass durch Abrissarbeiten, trotz Einsatz von Maschinen nach dem Stand der Technik und genereller zeitlicher Einschränkung der Recycling-Anlage auf 8 Stunden am Tag, Überschreitungen der Immissionsrichtwerte für einige Abbruchphasen auftreten. Derartige Überschreitungen entstehen insbesondere, wenn Gebäude in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern an der Teplerstraße oder zur Karlsbader Straße abgerissen werden. Hierbei ist laut Gutachten von unvermeidbarem Baulärm auszugehen, der Seitens der Anlieger hingenommen werden muss.

In den Berechnungen sind folgende Lärminderungsmaßnahme enthalten und während der einzelnen Abbruchphasen umzusetzen.

- Einschränkung des Baubetriebes für die Recycling-Anlage/Schredder auf max. 8 Stunden (Zeitstunden) während des Tages, empfohlene Zeitspanne 08:00 bis 17:00 Uhr (inklusive Pausen)
- Einschränkung des Maschinenbetriebs bei Abbruchgebäude Tepler Straße 1+3 auf 8 Stunden am Tage
- Kein Nachtbetrieb oder Abbruchmaßnahmen an Sonn- und Feiertagen
- Verwendung geräuscharmer Baumaschinen, empfohlen Siegel „Blauer Engel“
- Während Vorbereitungsarbeiten /Entkernen Standorte der Container an der von Wohngebäuden/Schule abgewandten Seite
- Beginn von Abbrucharbeiten an der jeweils zu Nachbargebäuden/Schule abgewandten Hausseite der Häuser Tepler Straße und Im Wingert
- Abschalten von Maschinen und Geräten bei Einsatzunterbrechungen
- Kein laufen lassen von LKW-Motoren während des Stands
- Kein Herunterfallen großformatiger Beton- und Mauerstücke

- Besondere Sorgfalt während des Entkernens von Gebäuden und Laden von Containern; kein Einwerfen von Abbruchmaterial, Eisenteilen usw. aus großer Höhe
- Seitliche Abschirmungen durch Container, angeordnet auf Erschüttung 1 m seitlich der Recycling-Anlage
- Hinweise und Instruktionen der eingesetzten Mitarbeiter zur Lärmvermeidung, Kontrolle durch Bauleitung bzw. Sigeko

Zur Überprüfung der Geräuschmissionen sind Kontrollmessungen der Schallpegel an den nächstgelegenen Wohnhäusern in Abhängigkeit vom Standort der Baumaschinen und der Abrissgebäude vorgesehen. Hierzu wird die Bauleitung mit Ihnen individuelle Termine vereinbaren.

Die beauftragte Abbruchfirma wird in den unmittelbar benachbarten Gebäuden - mit Ihrem Einverständnis - eine Begehung vornehmen, um sämtliche vor Beginn der Abbrucharbeiten bestehenden Bauschäden in Form einer Sichtkontrolle aufzunehmen und in einem Beweissicherungs-Gutachten darzustellen. Sollten dann im Zuge der Abrissarbeiten weitere Beschädigungen an Ihrem Gebäudebestand entstehen, sind diese dann eindeutig nachzuweisen.

Wir hoffen, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind und bitten hierzu um Ihre Zustimmung. Individuelle Besichtigungstermine werden mit Ihnen verabredet.

Folgende Ansprechpartner sind im Falle von Beschwerden, Anregungen oder zusätzlicher Informationen für Sie erreichbar:

Bauleitung: Eckert Industrieabbruch GmbH  
Herr Christian Eckert  
0160 / 15 28 954  
[christian.eckert@eckert-abbruch.de](mailto:christian.eckert@eckert-abbruch.de)

Bauleitung: Architekten Fritzel + Wagner  
Herr Bernd Fritzel  
0177 / 745 75 48  
[b.fritzel@fritzel-wagner.de](mailto:b.fritzel@fritzel-wagner.de)

Auftraggeber: Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Herr T. Haselmaier  
06031 / 73 72 -0  
[t.haselmaier@fbw-gmbh.de](mailto:t.haselmaier@fbw-gmbh.de)